

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 10.

Mittwoch den 19. Februar

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. Der taubstumme Johann Jakob Dürr von Althengstätt, welcher unter Pflugschaft des dortigen Accisers Jakob Weiß gestellt ist, macht fortwährend, ungeachtet ihm ein verhältnismäßiges Taschengeld verwilligt wird, viele Zechschulden. Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß es in Zukunft dem Pfleger nicht gestattet sei, dergleichen Schulden anzuerkennen, wenn er nicht vor deren Entstehung Kenntniß davon erhalten und seine gesetzliche Zustimmung dazu gegeben habe.

Calw, 10. Febr. 1834.

Oberamtsrichter
Finckh.

Calw. (Gläubiger, Aufforderung.) Auf den Antrag der Erben des hiesigen Rothgerbermeisters Philipp Bernhard Bozenhardt, werden hiemit dessen unbekannte Gläubiger, namentlich Bürgschafts-Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Bozenhardt'schen Erben binnen 30 Tage bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines gerichtlich wird ausgesprochen werden, daß die den genannten Erben jetzt zustehenden Einreden gegenüber von den bezeichneten Bürgschafts-Prätendenten auch für die Zukunft bei Kräften bleiben.

Den 13. Febr. 1834.

K. Oberamtsgericht
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Warnung.) Der zu eigener Vermögens-Verwaltung unfähigen Louise Merkle, ledig von Feldrennach, ist der Bäcker Georg Friedrich Merkle, daselbst, als Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung dieselbe keine gültige Verbindlichkeit eingehen kann.

Den 8. Febr. 1834.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bei der unterzeichneten Stelle kam kürzlich ein Pursch in Untersuchung, weil er sich über den rechtlichen Erwerb einer Sperrkette die er zum Verkauf angeboten hat, nicht ausweisen konnte. Er behauptet, solche auf dem Weg von Liebenzell nach Ernstmühl gefunden zu haben.

Um nun den rechtmäßigen Eigenthümer der Sperrkette zu erfahren, werden die Schuldheissenämter aufgefordert, Vorstehendes öffentlich bekannt zu machen, damit sich der Eigenthümer der Kette binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle melden kann.

Calw, den 17. Febr. 1834.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Der ledige Friedrich Stikel von Langenbrand, welcher als ent-

Jassener Sträfling durch die Fürsorge des Strafgefängenen Vereins im Monate August vorigen Jahrs zu dem Schumachermeister Werner in Pfullingen, Oberamts Neutlingen, als Lehrlinge untergebracht worden ist, hat sich nach eingelaufener Nachricht am Freitag den 27. December v. J. Abends von seinem Lehrmeister entfernt und sich flüchtig gemacht.

Derselbe soll sich muthmaßlich in der Gegend von Würzbach aufhalten, und dem liederlichen Leben nachziehen.

Es werden deswegen alle verehrliche Polizei-Stellen ersucht, auf den Stifel von dem kein Signalement angegeben werden kann, zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle an die unterzeichnete Stelle einzu liefern.

Neuenbürg, den 31. Januar 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Neuenbürg. (Verlassenes Handels Gut.) Den 28. Januar d. J. Abends 7 Uhr hat die k. Zollschuß-Wache in der Nähe von Unterhaugstett einen Mann gesehen, der, sobald er sie ansichtig wurde, die Flucht ergriff und einen Sack mit 67 Pfund Unschlitt (Zollgewicht) von sich geworfen hat.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthums-Rechte bei der unterzeichneten Stelle nachzuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit über die Waare anderwärts verfügt werden mußte.

Den 5. Febr. 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Sämmtlichen Ortsvorstehern wird andurch ins Gedächtniß zurückgerufen, daß Samstag, der erste März, der durch das Gesetz vorgeschriebene Tag zur oberamtlichen Rekrutirungs-Behandlung und Ziehung des Loses ist.

Die Ortsvorsteher haben daher mit ihren Rekrutirungspflichtigen Vormittags 7 Uhr ganz unfehlbar auf dem hiesigen Rathhause, und um so gewisser alle zu gleicher Zeit zu erscheinen, als bekanntlich durch das Ausbleiben auch nur eines Einzigen die ganze Behandlung aufgehalten würde.

Neuenbürg, den 13. Febr. 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Verichtigung. Im Wochenblatt Nr. 8. Seite 34 haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen: Linie 15 von oben muß es heißen: „Oberamtsstadt

Neuenbürg,“ und die Linie 23 von oben muß heißen: „Neuenbürg, den 29. Januar 1834.

Forstamt Neuenbürg. (Jagd Verpachtung.) Die dem Staate auf der Orts-Markung von Herrenalb, Dobel und Rothensol zustehende hohe und niedere Jagd welche den 1. IV. V. und VI. Jagd-Distrikt des Reviers Herrenalb begreift, wird

Samstag den 22. Febr.

Vormittags 10 Uhr

auf der Forstamtskanzlei unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Pachtbedingungen, im Aufstreich verpachtet werden.

Die Pachtliebhaber, welche von diesen Bedingungen und der Ausdehnung der Distrikte sich näher zu unterrichten wünschen, haben sich deshalb zunächst an den Reviersförster zu Herrenalb oder an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Neuenbürg, 31. Jan. 1833.

K. Forstamt.
Moltke.

Hirsau. (Einsendung der Sportel-Urkunden.) Die Sportel-Urkunden über Bürgerannahmen, Commundienst, Ersezungen, Verleihungen von Grundeigenthum, Schaafswaiden ic. von dem Quartal 1. Dec. 1833 bis letzten Febr. 1834, sind auf den letzten d. M. hieher zu übergeben.

Die betr. Ortsvorstände werden hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß die Urkunden samt dem Geldbetrag unfehlbar auf den bestimmten Termin erwartet werden.

Den 15. Febr. 1834.

K. Kameralamt.

Herrenalb. (Guts Verkauf und Gläubiger Aufruf.) Die sämmtliche Liegenschaft der verstorbenen Eheleute Weiland Christoph Friedrich Laistners, gewesenen Burgers und Schneidemeisters im Weiler Kullenmühl, hiesigen Stabs, wird bis Montag den 24. d. M. als am Matthias Feiertag Vormittag 10 Uhr im hiesigen Rathhaus von Seiten des Waisengerichts, im Ganzen, oder auch theilweise, verkauft.

Die Liegenschaft besteht in einem 1824 neuerbauten Haus in Kullenmühl, an der Strasse nach Bernbach zu nächst der Sägmühle, mit einer Scheuer, Stall, einen gewölbten Keller und einem Balkenkeller, unter einem Ziegeldach.

Das Haus hat aus den Staats-Waldungen das Bauholz zum neuen Bauen und zur Reparation, nebst $3\frac{1}{2}$ Klafter Prägels Holz unentgeltlich.

Bei dem Haus ist ungefähr 3 Viertel Baum, Gras, und Küchen, Garten; sodann ungefähr 1 Morgen Wiesen und 1 Morgen 3 Viertel Aker, Feld in der guten Lage.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Um zugleich den zu erzielenden Kaufschilling seiner Zeit gehörig verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an den obgenannten Christoph Friedrich Laistner, zu machen haben, aufgefordert, dieselben in 30 Tagen bei dem Ortsvorstand anzumelden, wobei bemerkt wird, daß jeder, welcher diese Anzeige unterläßt, etwa hieraus für ihn entspringende Nachtheile, lediglich sich selbst beizumessen haben würde.

Den 13. Febr. 1834.

Schuldheiß und Waisengericht.
Gräsele.

Neuhengstätt. (Holzverkauf) Am 21. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus 6 Klafter taunen Scheitlerholz im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tag und Stunde der Verhandlung anzuwohnen.

Den 17. Febr. 1834.

Schuldheiß A y a s s e.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Verkauf einer Fruchtgilt.) Die hiesige Hospitalpflege hat jährlich auf Martini neben 43 fr. Geld eine Gilt von 3 Schfl. 2 Eri. 1 Viertel. 5 Echl. Roggen von verschiedenen Einwohnern der im Oberamtsbezirk Nagold gelegenen Gemeinde Efringen zu beziehen, und gedenkt, dieselbe zu verkaufen. Auf den Grund des angebotenen Kaufschillings von 250 fl. wird am

Samstag, den 8. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigen Rathhaus eine öffentliche Aufstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei die Liebhaber, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, sich einzufinden wollen.

Den 13. Febr. 1834.

Stiftungsrath.

Calw. (Frucht-Messer-Anstellung.) Der Stadtrath findet sich veranlaßt, noch einen Fruchtmesser aufzustellen, welcher aber nicht in der Regel, sondern nur ausnahmsweise, wenn besonders viel Getreide zu Markt gebracht wird, oder in sonstigen Nothfällen Dienste zu leisten hat.

Die Bewerber können sich binnen 8 Tage bei dem Stadtschuldheißeramte melden.

Den 12. Febr. 1834.

Stadtrath,
in dessen Namen
Stadtschuldheiß H e ß.

Calw. (Gläubiger, Auftruf.) Zu Folge oberamtsgerichtlicher Weisung werden alle, welche an den Zimmermann Rudolf Widmann dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie binnen 8 Tage dem Stadtschuldheißeramte anzumelden, und eine specificirte Beschreibung der Forderungen zu übergeben.

Den 11. Febr. 1834.

Stadtrath,
in dessen Namen
Stadtschuldheiß H e ß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Sämmtlichen verehrten Freunden, welche an unfrem schmerzlichen Verluste, und an der so zahlreichen Begleitung der Leiche unseres seligen Gatten und Vaters zu seiner Ruhestätte Theil nahmen, so wie auch dem verehrten Gesang-Verein der am Grabe des Verewigten, wie auch vor dem Hause den Abend vor der Beerdigung einen Gesang aufführte, sagen wir für diese rührenden Beweise ihrer Liebe und Freundschaft zu dem Verstorbenen, unsern herzlichsten Dank, und empfehlen uns zu fernerer Bewogenheit und Freundschaft.

Die trauernde Wittwe,
Canditor Wagner,
im Namen ihrer Familie.

Calw. (Danksagung.) Für die zahlreiche Begleitung der Leiche meines hier verstorbenen Bruders zu ihrer Ruhestätte, sage ich meinen herzlichsten Dank.

J. Lauffer, Schmied.

Calw. Unterzeichneter hat bis Gedrgi ein bequemeres Logis zu vermieten. Auch hat er sehr gute blaue, und altdentsche Erdbirnen, das Eri. um 12 fr. zu verkaufen.

Schnauffer, Rothgerber.

Calw. Unterzeichneter hat gute Grundbirnen das Eri. um 12 fr. zu verkaufen.

Sakenheimer, Saisensieder.

Calw. 1500 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat. Wo? sagt
Christian Carl Dreiß.

Calw. Unterzeichneter hat 2 Logis, das eine so gleich, das andere bis Georgi zu vermietthen.

Tuchmacher Schule, im Zwinger.

Calw. 100 fl. Pfleggeld ist gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen bei

Tuchmacher Schule, im Zwinger.

Calw. Von dem rühmlichst bekannten Kunstmehl aus Berg, ist bei Unterzeichnetem zu haben:

1. Sorte Bisquit; Mehl das Pfund	—	—	—	—	8 fr.
2. — feines	—	—	—	—	6 —
3. — mittel fein	—	—	—	—	4 —

Conditor Keller.

Calw. Da die bisher von Hr. Apotheker Epting besorgte Blaubeurer, Bleichfactorie mir übertragen wurde, so empfehle ich mich zu zahlreicher Einsammlung von derlei Gegenständen ergebenst.

Kaufmann Neufcher.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit sein selbst gebrautes, gutes braunes Bier, welches im Haus zu 8 fr. per Maas ausgezapft wird, wer aber 2 Maas über Gasse abholen läßt, erhält solches per Maas zu 6 fr.

Bierbrauer Müller.

Calw. Von dem berühmten Augenbalsam des Doktor Hette in Regensburg habe ich jetzt wieder halbe Büchsen nebst Gebrauchszettel erhalten.

F. Georgii.

Calw. Unterzeichnete hat bis Georgi ihr mittleres und unteres Logis zu vermietthen; das mittlere Logis besteht in einer Stube und Stubenkammer, Küche und Speiskammer, Bühne und Bühnenkammer, auch Platz im Keller.

Ernst Kircher's Wittwe.

Hirschau. Auf mehrseitiges Verlangen werde ich nächsten Montag als am Matthias Feiertag ein Recreations-Schießen geben, wozu ich die Herren Schützen der Umgegend höflichst einlade.

Schnauffer zum Hirsch.

Kalmbach. Einen schönen $\frac{5}{4}$ jährigen Eber hat zu verkaufen.

W. Schmidt.

Ugenbach. (Auktion) Am nächsten Feiertag Matthias den 24. Februar 1834. wird der Unterzeichnete eine Auktion in seiner bisherigen Wohnung abhalten. Dieselbe besteht im Verkauf von Baurengeschirr, Bettgewand, worunter auch gefüllte Betten, Kuchengeschirr, Schreinwerk, Haber- und Roggenstroh. Der Anfang wird Morgens punkt 8 Uhr ge-

macht.

Die Schuldheissenämter werden höflichst ersucht, dieses ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Georg Friedrich Keypler.

Stuttgart. (Leuchellieferungs: A. f. Ford.) Die Lieferung des Leuchel-Bedarfnisses der hiesigen Stadt auf das Etats: Jahr 1834/35 bestehend in

60 Stämmen	60r.
220 —	50r.
250 —	30r.

wird Donnerstag den 27. Februar 1834 Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Abstreich veraffordirt werden. Zu dieser Abstreichs-Verhandlung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Stämme nur Schwarzwälderholz und auf dem Neckar oder der Enz geklobt seyn dürfen, und daß die weiteren Bedingungen bei der Abstreichs-Verhandlung werden eröffnet werden.

Den 30. Januar 1834.

Stadtrath.

Leinach. (Haus Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein im Jahr 1829 neu erbautes Haus sammt Scheuer unter einem Dach, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe steht in einer sommerlichen Lage an der frequenten Straße nach Calw, und enthält im ersten Stock einen gewölbten Keller, geräumige Stallung, 2 Schweinställe, 1 große Scheuer; im zweiten Stock 1 große, helle Wohnstube mit eisernem Ofen, 2 Stubenkammern, 1 Küche mit Kunstheerd; im dritten Stock ebenfalls 1 große heizbare Stube, 2 Stuben; und 2 andere Kammern, sowie hinlänglichen Platz auf der Bühne. Das Haus würde sich vermög seiner Lage für jeden Gewerbsmann oder Dekonomisten, besonders aber für einen Tuchmacher oder Tuchscheerer eignen, da bei demselben ein Brönnen lauft, der so stark ist, daß er das ganze Jahr hindurch einen Mahlgang treibt, und also ein laufendes Werk z. B. Scheermaschinen angehängt werden könnte, auch besitzt der wirkliche Eigenthümer des Hauses, neben und hinter demselben hinreichenden sommerlichen Platz, um eine Tuchrahme placiren zu können, auch befindet sich noch im hiesigen Orte eine Tuchwalke. Da nun, Calw ausgenommen, in unserer Umgegend kein Tuchmacher sich befindet; so ist nicht zu zweifeln, daß ein thätiger Mann hier sein reichliches Auskommen finden würde.

Liebhaber können nun die Realitäten täglich einsehen, und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Matthäus Rothacker.